

Vergabe-Nr.: 2026/ 206
Baumaßnahme Hans-Klüber-Platz - klimabewusste Umgestaltung und Aufwertung
Teilprojekt KIP2-010b im Förderprogramm KIPKI Block 2
Leistung: Landschaftsbau- und Tiefbauarbeiten
Stadtverwaltung Ludwigshafen/ Ber. 4-15 Umwelt u. Klima/ Abt. 4-153 Freiraumplanung u. Grünconsulting

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

- 1. Der Auftragnehmer hat sich vor Angebotsabgabe** durch Einsichtnahme in die Pläne, Berechnungen und sonstigen Unterlagen, durch Besichtigung der Baustelle usw., ein genaues Bild über den Umfang und die Art der auszuführenden Leistungen sowie der örtlichen Verhältnisse zu verschaffen. Nachforderungen aufgrund von Unkenntnis der Örtlichkeit oder des Umfangs und der Art der auszuführenden Leistungen werden nicht anerkannt.
- 2.1 Die Einheitspreise sind Festpreise gemäß VOB/B.**
Eine Erstattung von Mehr- oder Minderaufwendungen bei Lohn- und Stoffpreisänderungen erfolgt nicht.
- 2.2 Für nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführte Leistungen**, die keine vertraglichen Nebenleistungen sind, jedoch von der Stadt ausdrücklich angeordnet werden, sind durch den Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten unaufgefordert Nachtragsangebote einzureichen sind. Nachtragsangebote haben in jedem Fall neben den Einheitspreisen auch die zugehörigen Mengenangaben zu enthalten.
Für die Nachtragsangebote gelten die Bedingungen des Hauptangebotes.
Bei Nachtragsangeboten ist zu jeder Einzel-Position eine detaillierte Kalkulation aufzustellen, aus der Geräte-, Material- und Lohnkosten sowie der Mittellohn und die Zuschlagswerte ersichtlich sind.
- 3. Sind für Baustoffe oder Bauteile Produkt- oder Markenbezeichnungen ohne den Zusatz "oder gleichwertig"** vorgeschrieben, so dürfen nur diese Baustoffe oder Bauteile verwendet werden.

Wird für Baustoffe/ Bauteile mit vorgegebenen technischen Spezifikationen, Funktionen und Anforderungen im Leistungsverzeichnis vom Bieter eine entsprechende Produktangabe verlangt, so ist diese Angabe spätestens im Zuge der Nachforderungen von Unterlagen durch den Bieter zu leisten.

Des Weiteren ist innerhalb des Nachforderungsverfahrens auf Verlangen des Auftraggebers vom Bieter die Eignung des benannten Produktes in Bezug auf die vorgegeben technischen Spezifikationen, Funktionen und Anforderungen zu belegen.

§ 4 VOB/B bleibt dadurch unberührt.

Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer vor Ausführungsbeginn und Bestellung der Stoffe, Materialien und Bauteile, Proben und Gütenachweise unentgeltlich vorzulegen. Genehmigte Proben und Muster verbleiben bis zur Abnahme aller Leistungen beim Auftraggeber.

Alle eventuell erforderlichen Stoffprüfungen hat der Auftragnehmer ohne besondere Anweisung auf seine Kosten durch staatlich anerkannte Prüfstellen durchführen zu lassen und das Ergebnis 2-fach der Abteilung 4-153 Freiraumplanung und Grünconsulting vorzulegen.

- 4. Für Unterkunft-, Werk- und Lagerräume** hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen. Die Kosten dafür sind in die Angebotspreise einzurechnen.
Räume in Gebäuden (deren Außenanlagen ausgebaut werden) können nicht zur Verfügung gestellt werden.
Übernachtungen auf der Baustelle sind nicht gestattet.

Vergabe-Nr.: 2026/ 206
Baumaßnahme Hans-Klüber-Platz - klimabewusste Umgestaltung und Aufwertung
Teilprojekt KIP2-010b im Förderprogramm KIPKI Block 2
Leistung: Landschaftsbau- und Tiefbauarbeiten
Stadtverwaltung Ludwigshafen/ Ber. 4-15 Umwelt u. Klima/ Abt. 4-153 Freiraumplanung u. Grünconsulting

5. **Sofern in der Leistungsbeschreibung die Ausführung "nach besonderer Anordnung des Auftraggebers"** vorgeschrieben ist, bedeutet dies, dass auch mit der Vorbereitung zur Ausführung erst nach besonderer Aufforderung durch den Auftraggeber zu beginnen ist.
"Eventual-(Bedarfs-)Positionen" dürfen gleichfalls nur nach besonderer Anordnung durch den Auftraggeber ausgeführt werden. Ein Anspruch auf Ausführung kann seitens des Auftragnehmers nicht geltend gemacht werden.
6. **Soweit dem Auftraggeber Kosten für die Beseitigung** von Bauschutt und Verunreinigungen entstehen, sind diese anteilig zu erstatten. Über die Höhe der Anteile entscheidet im Zweifelsfalle die Bauleitung des Auftraggebers.
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, gemäß § 3 der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen vom 12.06.1991, die Verpackungen zurückzunehmen.
7. **Der Einsatz von Leiharbeitskräften**
bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, **keine illegal Beschäftigten einzusetzen.**
8. **Die Baustelle muss so errichtet und betrieben werden**, dass den Forderungen des **Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 22) vom 15.03.1974** entsprochen wird und die Immissionsrichtwerte (allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmission - vom 19.08.1970) eingehalten werden.
9. **Bei Bauleistungen über 250.000,-- EUR** ist vom Auftragnehmer innerhalb von 18 Werktagen nach Auftragserteilung eine **Vertragserfüllungsbürgschaft** zu erbringen. Die Bürgschaftserklärung muss in Form und Inhalt den Musterblättern EFB 1 und EFB 2 des Bundesbauministers (Vergabehandbuch Teil III) entsprechen. Höhe der Bürgschaft: **5% der Auftragssumme.**
- 10.1 **Der Bieter ist verpflichtet, eine prüfbare Preisermittlung (Urkalkulation)**
^ zu erstellen, im Auftragsfalle bis zum Ablauf der Mängelbeseitigungspflicht zu verwahren und auf Verlangen - **bei Aufträgen über 150.000 EUR (brutto) in der Phase der Angebotswertung vor der Auftragsvergabe** - der Stadt versiegelt zu übergeben und zu hinterlegen. Die Stadt ist berechtigt, die Unterlagen im Beisein des Auftragnehmers zur Prüfung etwaiger Mehr- oder Zusatzforderungen einzusehen.
- 10.2 **„ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt** vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48 b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.“
11. **Der Auftragnehmer hat die Ausführung seiner Vertragsleistung** auf der Baustelle verantwortlich zu leiten oder hierfür einen qualifizierten Vertreter schriftlich zu benennen. Der Auftraggeber übernimmt in diesem Rahmen die Funktion eines Fachbauleiters entsprechend § 84 der LBO Rheinland-Pfalz (vom 27.01.1974, in der Fassung vom 20.07.1982). Eine Änderung in der Leitung der Baustelle darf nur mit Genehmigung des Auftraggebers erfolgen.
12. **Nach mängelfreier Abnahme der Leistung und vor der Schlusszahlung** ist die Vertragserfüllungsbürgschaft durch eine **Mängelbeseitigungsbürgschaft** zu ersetzen; Die Höhe beträgt **3% der Brutto-Abrechnungssumme.**

Vergabe-Nr.: 2026/ 206
Baumaßnahme Hans-Klüber-Platz - klimabewusste Umgestaltung und Aufwertung
Teilprojekt KIP2-010b im Förderprogramm KIPKI Block 2
Leistung: Landschaftsbau- und Tiefbauarbeiten
Stadtverwaltung Ludwigshafen/ Ber. 4-15 Umwelt u. Klima/ Abt. 4-153 Freiraumplanung u. Grünconsulting

- 13. Für die Bearbeitung der Schlusszahlung gilt der § 16 Ziffer 3 Absatz 1 VOB/B .**
(Die Schlusszahlung ist alsbald nach Prüfung und Feststellung der vom Auftragnehmer vorgelegten Schlussrechnung zu leisten, spätestens innerhalb von 2 Monaten nach Zugang. Die Prüfung der Schlussrechnung ist nach Möglichkeit zu beschleunigen. Verzögert sie sich, so ist das unbestrittene Guthaben als Abschlagszahlung sofort zu zahlen.)
- 14. Die Gewährleistungszeit beträgt:**
- **5 Jahre für Bauwerke** (z.B. Ver- und Entsorgungsleitungen, Wege, Mauern, Treppen, Spielgeräte, Außenmöbelierung, Zäune, etc.)
 - **2 Jahre für Bodenmodellierungen, Pflanzungen, Rasen- u. sonst. Ansaaten**

HINWEIS: Die ausgeführten Leitziffern der besonderen Vertragsbedingungen beziehen sich auf die entsprechenden §§ der VOB, Teil B.

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VORSCHRIFTEN

- 1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich**, vor Beginn der Arbeiten sich über den Verlauf vorhandener Leitungen (Kanal, Strom, städt. Info-Kabeltrassen, Gas, Wasser etc.) kundig zu machen (Eine **Aufgrabeanzeige** - ist verbindlich vorgeschrieben und durch den AN durchzuführen -)
- 2. Alle Maße am Bau** sind vom Auftragnehmer zu prüfen. Außerdem sind die Absteckungsarbeiten sowie das Antragen von Höhen Sache des Auftragnehmers.
- 3. Alle vorhandenen Einbauten** wie Schilder, Schachtabdeckungen und Schieber sind unbedingt gegen Beschädigungen mit geeigneten Maßnahmen zu sichern. Alle Beschädigungen gehen ab Beginn der Arbeiten zu Lasten des Auftragnehmers. Dies gilt auch für die Sicherung von Grenzsteinen.
- 4. Im Bereich von vorhandenen Bäumen** sind alle Arbeiten zum Schutze der Baumwurzeln von Hand auszuführen; die erforderlichen Handarbeiten sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet, soweit im LV keine gesonderten Positionen enthalten sind. Schutzmaßnahmen bei vorhandenen Bäumen sind entsprechend den einschlägigen Richtlinien auszuführen und einzurechnen, wenn im LV keine gesonderte Position ausgewiesen ist.
- 5. Die Zufahrten** und die Zugänge für andere beauftragte Firmen sind jederzeit freizuhalten; evtl. erforderliche Provisorien sind einzurechnen.
- 6. Alle erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen** entsprechend den Vorgaben der Berufsgenossenschaft sind einzurechnen. Insbesondere sind entlang vorhandener Wegeflächen ausreichende Schutzmaßnahmen zu veranlassen.

Vergabe-Nr.: 2026/ 206
Baumaßnahme Hans-Klüber-Platz - klimabewusste Umgestaltung und Aufwertung
Teilprojekt KIP2-010b im Förderprogramm KIPKI Block 2
Leistung: Landschaftsbau- und Tiefbauarbeiten
Stadtverwaltung Ludwigshafen/ Ber. 4-15 Umwelt u. Klima/ Abt. 4-153 Freiraumplanung u. Grünconsulting

7. **Deponie:**
Unbelasteter Aushub u. Asphaltabbruch (endzudeponierende Erdmassen sowie recycelfähige Materialien) sind vom Auftragnehmer entsprechend dem Kreislaufwirtschafts- u. Abfallgesetz, der Ersatzbaustoffverordnung und der Bodenschutzverordnung zu entsorgen, bzw. einer Wiederverwertung zuzuführen.
Kosten dafür trägt der AN; sie sind in die entsprechenden Aufbruch - bzw. Aushubpositionen einzurechnen. **Es ist ein Nachweis** über den Ort der Entsorgung bzw. Wiederverwertung zu führen.
Belasteter Aushub und Asphaltabbruch ist als gefährlicher Abfall / Sonderabfall zu entsorgen, die Entsorgung ist mittels des elektronischen Abfallnachweisverfahrens (eANV) abzuwickeln.
8. **Grundsätzlich sind bei allen Erdarbeiten** die anfallenden Handarbeiten einzurechnen, soweit im Leistungsverzeichnis keine gesonderte Position ausgewiesen ist.
9. **Die Kanalleitungen** sind vor dem Verfüllen der Gräben durch die Sparte Stadtentwässerung der Stadtverwaltung Ludwigshafen abnehmen zu lassen.
10. **Alle Schneidearbeiten** an Pflaster, Platten, Kantensteinen etc. sind mit der Nassschneidemaschine durchzuführen. Die Kosten für die Schneidearbeiten sind einzurechnen, wenn im Leistungsverzeichnis keine gesonderte Position ausgewiesen ist.
- a) **Kantensteine** unter 30 cm Länge dürfen nicht eingebaut werden;
 - b) **Gehungsschnitte** und Ablängungen sind maschinell auszuführen;
 - c) **Wegebreiten** können nach Rücksprache mit der Bauleitung teilweise auf Pflastermaß verbreitert oder verringert werden;
 - d) **Das Auspflastern mit Mosaikpflaster** wird nur in Ausnahmefällen gestattet. Anfallende Kosten sind vom Auftragnehmer zu übernehmen bzw. einzukalkulieren. Das Ausmörteln von Fugen wird nicht gestattet.
11. **Alle eingebauten Massen**, (Mineralbeton, Sand, Beton etc.) sind an Hand einer Soll-Ist-Rechnung nachzuweisen. Mehreinbau wird nicht vergütet. Mindereinbau wird abgezogen.
Alle Materialien, die entsprechend dem LV als lose Masse bzw. über Liefernachweise abgerechnet werden, sind von der Bauleitung abnehmen und die Liefernachweise abzeichnen zu lassen.
12. **Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile.**
Bei den Positionen des Leistungsverzeichnisses können sowohl natürliche Mineralstoffe als auch Recyclingbaustoffe angeboten werden. Recyclingbaustoffe müssen den Anforderungen gemäß der neuen Ersatzbaustoffverordnung, gültig ab 01.08.2023, entsprechen.

Vergabe-Nr.: 2026/ 206

Baumaßnahme Hans-Klüber-Platz - klimabewusste Umgestaltung und Aufwertung
Teilprojekt KIP2-010b im Förderprogramm KIPKI Block 2

Leistung: Landschaftsbau- und Tiefbauarbeiten

Stadtverwaltung Ludwigshafen/ Ber. 4-15 Umwelt u. Klima/ Abt. 4-153 Freiraumplanung u. Grünconsulting

Der Auftragnehmer übernimmt die Mängelansprüche, dass das verwendete Material der Deklarationsanalyse entspricht und aus einer zertifizierten Anlage kommt.

- 13. Die Schlussrechnung ist in 2-facher Form einzureichen**
und es sind farbig angelegte Aufmaßpläne und Revisionspläne in 2-facher
Ausfertigung im Maßstab 1:100 beizufügen.